

Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Libreco Besitzgesellschaft mbH & Co. KG (Vermögensverwaltung) Libreco Food Service GmbH & Co. KG Europastr. 12 45888 Gelsenkirchen
Anlage:	Libreco - Fleischzerlegebetrieb mit einer Ammoniak-Kälteanlage und einer Motorenverbrennungsanlage Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 10.25, 1.2.3.2
Datum Umweltinspektion Gesamtaufwand Davon Vor-Ort-Aufwand	09.12.2021 18.50 Stunden 03.00 Stunden
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen, Abwasser und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile Libreco:

- Kühlräume und Containerlagerräume
- Zerlegung (Rindsköpfe)
- Verarbeitung
- Verpackung
- Froster-Räume
- Tiefkühlregallager
- Lager wassergefährdende Stoffe, Frischöl- und Altöllager
- Energiezentrale (BHKW, Kälteanlage)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647),

1. *Teilgenehmigungsbescheid vom 21.10.2015 Az. 60/3.2-BG.2015.1.Dö*

2. *Teilgenehmigungsbescheid vom 26.01.2016 Az. 60/3.2-BG.2016.2.Bk*

Ordnungsverfügung vom 01.03.2017 Az. 60/3.2-OV.2017.4.Bol

(Emissionsbegrenzungen für Formaldehyd)

§ 52 BImSchG

§ 47 KrWG ggf. i. V. m. § 11 AbfVerbrG i. V. m. Art. 50 VVA

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1. Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation nicht wahrgenommen
Mängel behoben:	1. ja
erhebliche Mängel**:	nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:
Zu 1.) Revisionsschreiben

Anlage

Mängelf Definitionen

*Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

***Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.